DIE OIV VERSTEHEN

WER WIR SIND, WAS WIR MACHEN, WIE WIR ES MACHEN, WIE SIE DAZU BEITRAGEN KÖNNEN UND WEITERES...

Vorliegendes Dokument dient OIV-Teilnehmern ausschließlich als Hilfsmittel und Leitfaden. Es ersetzt weder die Geschäftsordnung der OIV noch ergänzt sie diese. Bei Unklarheiten oder Konflikten gilt die Geschäftsordnung als offizielles Dokument der OIV.



OIV

1 • Einführung in die OIV 3

Kurzer geschichtlicher Überblick 4
Rolle der OIV 4
Mitgliedstaaten der OIV 4
Beobachter 4

2 • Wesentliche Funktionen der OIV 5

Funktion 1: Normen für den Weinbausektor 6
Funktion 2: Forschung und Veröffentlichung 7
Funktion 3: Datenbanken, Statistiken und Informationen des Sektors 8
Funktion 4: Bildung und Kommunikation 9

3 • Funktionsweise der OIV 10

Strukturen der OIV 11
Beschlussfassungsprozess der OIV 16
Sitzungen der OIV 20
Rolle und Einbindung der Mitgliedstaten in das Stufenverfahren 23

4 • Arbeitsergebnisse der OIV 27

Weinbaunormen der OIV 28
Gemeinsame Gutachten und andere Dokumente 31
Weinstatistiken weltweit, Daten und Berichte 32
Unterstützung und Auswahl von Veröffentlichungen 33
Anerkennung der Weinbauliteratur durch die OIV 33

5 • Anweisungen der OIV 34

Beantragung der Schirmherrschaft der OIV 35
Bewerbung um Stipendien/Forschungsstipendien 36
Bewerbung um den Literaturpreis / OIV-Preise 36

6 • Anhänge 37

1 • EINFÜHRUNG IN DIE OIV



1 • EINFÜHRUNG IN DIE OIV

Kurzer Geschichtlicher Überblick

Die OIV wurde 1924 als Reaktion auf die die internationale Weinbaukrise von 6 Mitgliedstaaten gegründet. Sie ist eine zwischenstaatliche, technisch-wissenschaftliche Organisation, die im Rahmen eines erneuerten Abkommens arbeitet, das 2001 unterzeichnet wurde. Sie ist heute die Organisation, die die Akteure des Weinbaus zusammenführt, um in diesem Sektor zu kooperieren.

Rolle Der OIV

Ziel er OIV ist es, den Weinbausektor zu informieren, zu harmonisieren, zu standardisieren und zu unterstützen. Um dies zu erreichen, arbeitet sie mit einem Netzwerk von über 1.000 Experten aus der ganzen Welt zusammen. Alle endgültigen Beschlüsse der OIV werden von ihren Mitgliedsstaaten im Konsens gefasst. Die Arbeiten der OIV richten sich nicht nur an die Mitgliedstaaten, sondern auch an andere internationale Organisationen und den gesamten Weinbausektor.

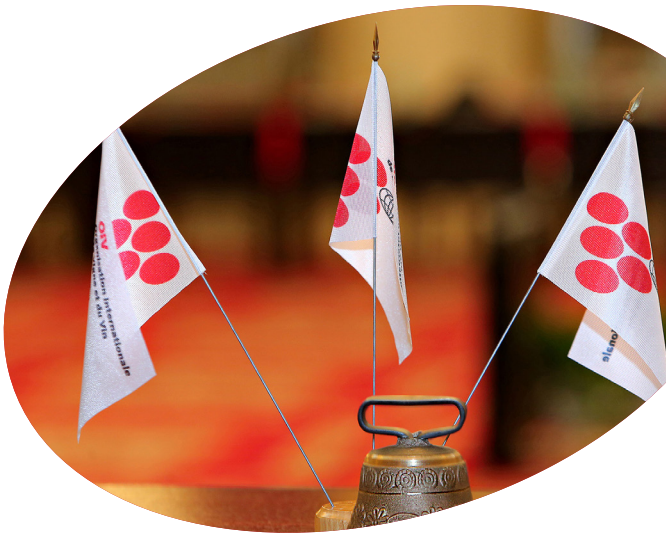
Les Mitgliedstaaten der OIV

Die OIV zählt derzeit 48 Mitgliedstaaten aus fünf Kontinenten. Auf diese Länder entfallen 86 % der weltweiten Weinerzeugung und 71 % des weltweiten Weinkonsums. Durch ihre Mitgliedschaft in der OIV haben sie die Bedeutung der Zusammenarbeit und der Harmonisierung im Weinbausektor anerkannt. Die internationale Zusammenarbeit gewinnt zunehmend an Bedeutung, da es sich bei mehr als 2 von 5 Flaschen Wein, die weltweit getrunken werden, um eingeführte Weine handelt.

BEOBACHTER

Der Beobachterstatus kann souveränen Nicht-Mitgliedstaaten, Organisationen, Regionen oder Hoheitsgebieten zuerkannt werden. Die OIV zählt derzeit 14 Beobachter:

- 2 Regionen
- 1 zwischenstaatliche organisation,
- 11 internationale nichtregierungsorganisationen.



2 • WESENTLICHE FUNKTIONEN DER OIV

Um ihre Ziele zu erreichen, bedient sich die OIV mehrerer Plattformen. Die OIV hat 4 Hauptfunktionen. Alle vier Funktionen sind für die allgemeinen Ziele von gleicher Bedeutung, wobei die erste Funktion „Normen für den Weinbausektor“ die wichtigsten Maßnahmen der OIV im Weinbausektor darstellt.



FUNKTION 1: NORMEN FÜR DEN WEINBAUSEKTOR

Die Hauptfunktion der OIV ist die Schaffung international harmonisierter und anerkannter Normen für die Herstellung weinbaulicher Erzeugnisse. Diese Normen decken den gesamten Produktionsprozess und die Produktlebensdauer ab, von der Pflanzung der Reben bis hin zur Kennzeichnung der Endverpackungen. Es werden somit einheitliche internationale Produktionsstandards[1] für Erzeugnisse weinbaulichen Ursprungs geschaffen, um deren internationale Akzeptanz zu gewährleisten.
Normen werden von den Mitgliedstaaten der OIV im Konsens angenommen.



NORMEN FÜR WEINBAULICHE UND ÖNOLOGISCHE VERFAHREN

Normen, Definitionen und Leitlinien zu weinbaulichen Verfahren mit Schwerpunkt auf die Identifizierung von Reben und den Rebschutz.
Normen für önologische Verfahren (Weinbereitung) zur Herstellung von Erzeugnissen weinbaulichen Ursprungs.



INFORMATIONEN ÜBER PRODUKTE FÜR DIE WEINBEREITUNG

Spezifikationen der wesentlichen Produkte, die in der Weinbereitung und für die Reifung von Weinen eingesetzt werden.



ANALYSEMETHODEN

Angenommene Analysemethoden für Trauben, Moste, Weine, Essig und destillierte Erzeugnisse.



KENNZEICHNUNGSLEITLINIEN

Internationale Normen für die Kennzeichnung von Erzeugnissen weinbaulichen Ursprungs



NORMEN FÜR WEIN- UND SPIRITUOSENWETTBEWERBE

Grundliegende Richtlinien für Wein- und Spirituosenwettbewerbe weltweit



LEITLINIEN ZUR GUTEN PRAXIS

Weitere Richtlinien und Normen zur Verbesserung der Kenntnisse und der Harmonisierung in bestimmten Bereichen

Es handelt sich dabei nicht um verbindliche Rechtsdokumente, sondern um vereinbarte internationale Normen, die von Mitgliedstaaten eingehalten werden. Die Resolutionen dienen den einzelnen Leitungsgremien bei der Schaffung des rechtlichen Rahmens in ihren jeweiligen Staaten als Anhaltspunkt. .

[1] Genauere Beschreibungen dieser Normen finden Sie auf Seite 44.

FUNKTION 2: FORSCHUNG UND VERÖFFENTLICHUNG

INNOVATION DURCH FORSCHUNG IM WEINBAU

Die OIV ist bestrebt, mit ihrem internationalen Expertennetzwerk zu Innovationen und Fortschritten im Weinbau beizutragen. In diesem Rahmen hat sie den Schwerpunkt auf bestimmte Themen gelegt, die in absehbarer Zukunft im Weinbausektor im Fokus stehen werden.

NACHHALTIGKEIT DER ERZEUGUNG IM WEINBAU

Die OIV erforscht alle Aspekte der Nachhaltigkeit (ökologische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Aspekte). Sie befasst sich derzeit mit folgenden Themen:

- Charakterisierung und Entwicklung umweltfreundlicher Herstellungsverfahren
- Bewertung der Umweltleistung
- Strategien des Weinbausektors zur Verringerung von Umweltauswirkungen
- Herausforderungen des Klimawandels
- Nachhaltigkeit von Weinbauterroirs
- Ermittlung und Analyse von Verfahrensweisen im Bereich der sozialen Verantwortung

GESUNDHEIT UND SICHERHEIT

Die OIV zielt darauf ab, die Gesundheit der Verbraucher zu schützen und zur Lebensmittelsicherheit in der Industrie beizutragen. Die Maßnahmen erstrecken sich in der Regel auf drei Bereiche:

- Wissenschaftliche Überwachungen, die eine Beurteilung der spezifischen Merkmale von Weinbauerzeugnissen ermöglichen,
- Förderung und Ausrichtung der Forschung auf ernährungswissenschaftliche und gesundheitliche Aspekte
- Ausweitung der Verbreitung von Informationen über die Forschungsergebnisse



KOLLEKTIVER SACHVERSTAND FÜR DEN SEKTOR

Die OIV veröffentlicht von ihren Experten erstellte Dokumente zu bestimmten Themen, die den allgemeinen Konsens zu einem bestimmten Zeitpunkt widerspiegeln, aber nicht als Normen vorgelegt werden.

- Sensorische Weinanalysen
- Probenahme bei für die Analyse bestimmten Weinen und Mosten
- Treibhausgasbilanzierung im Weinbau
- Holzkrankheiten der Rebe

FUNKTION 3: DATENBANKEN, STATISTIKEN UND INFORMATIONEN DES SEKTORS

DATENBANKEN

Die OIV unterhält über ihre Partnerschaften und Beziehungen im Weinbausektor Arbeitsdatenbanken, um die Mitgliedstaaten, Beobachter und den weltweiten Sektor zu informieren und zu unterstützen. Diese werden durch unsere Kontakte in offiziellen Einrichtungen, die aktuelle Informationen aus ihren Ländern und Fachgebieten bereitstellen, aktualisiert.

STATISTIKEN UND INFORMATIONEN DES SEKTORS

Jedes Jahr befassen sich die OIV, ihre Mitgliedstaaten und Botschaften anderer Nationen mit der Datenerfassung und der Erstellung statistischer Prognosen für den weltweiten Weinbausektor.

Neben Daten und statistischen Prognosen veröffentlicht die OIV jährlich Analyseberichte zu speziellen Themen des Weinbausektors:

- Schaumwein (2014)
- Markt für Roséweine (2015)
- Tafeltrauben und getrocknete Weinrauben (2016)
- Weltweite Verbreitung der Rebsorten (2017)

WELTKONGRESS FÜR REBE UND WEIN

Jedes Jahr werden Wissenschaftler und Forscher aus der ganzen Welt von einem Mitgliedstaat der OIV und der OIV eingeladen, ihre Ergebnisse vorzustellen und auszutauschen.

Die Kongressbeiträge basieren auf wissenschaftlichen oder akademischen Arbeiten und werden aufgrund ihrer Relevanz und Qualität ausgewählt. Die Werke werden dann frei zugänglich veröffentlicht. Mehr als 500 wissenschaftliche Artikel wurden auf diese Weise zur Verfügung gestellt.



FUNKTION 4: BILDUNG UND KOMMUNIKATION

FORSCHUNGSBEIHILFEN DER OIV

Im Rahmen ihres Forschungs- und Publikationsprogramms prüft die OIV jährlich Bewerbungen um Forschungsstipendien und vergibt diese an Nachwuchsforscher im Weinbau. Jedes Jahr werden 7-10 Stipendien vergeben.

SCHIRMHERRSCHAFT DER OIV[2]

Wein- und Spirituosenwettbewerbe

Die OIV übernimmt jedes Jahr die Schirmherrschaft über 25-30 Wein- und Spirituosenwettbewerbe auf der ganzen Welt. Die Schirmherrschaft der OIV gewährleistet die Qualität, die Unparteilichkeit und das Ansehen eines internationalen Wein- oder Spirituosenwettbewerbs.

Symposien

Die OIV gewährt jedes Jahr 25 – 30 Symposien ihre Schirmherrschaft. Es handelt sich in der Regel um wissenschaftliche oder technische Tagungen, durch die der Wissensaustausch im Weinbausektor gefördert wird.

OIV-LITERATURPREISE

Die OIV-Jury zeichnet alljährlich die besten Bücher aus, die im Bereich des Weinbaus in den vergangenen zwei Jahren veröffentlicht wurden und von Autoren oder Herausgebern eingereicht wurden.

OIV-MASTERSTUDIENGANG IM FACHBEREICH WEINMANAGEMENT

Die OIV bietet aktuellen und künftigen Akteuren des Sektors ein umfassendes Studienprogramm auf Master-Ebene im Bereich Management im Weinbausektor an, durch das Engagement und Innovation gefördert werden. Dieses Programm wird in über zwanzig OIV-Mitglieds- und Nicht-Mitgliedsländern in der ganzen Welt ausgeführt, um den Studenten eine internationale fachliche Vorbereitung zu ermöglichen.

[2] Weitere Informationen zur Beantragung der Schirmherrschaft finden Sie auf Seite 52.



3 • FUNKTIONSWEISE DER OIV



STRUKTUREN DER OIV

Die OIV besitzt zwei unterschiedliche, aber miteinander verbundene Arten von Gremien: wissenschaftlich-technische Gremien und Führungsgremien. Diese werden von gewählten Amtsträgern geleitet.

GEWÄHLTE AMTSTRÄGER DER OIV[3]

PRÄSIDENT(IN) DER OIV

Der Präsident/die Präsidentin der OIV wird von den Mitgliedern der OIV für eine nicht verlängerbare Amtszeit von 3 Jahren gewählt. Er/Sie ist ebenfalls Vorsitzende(r) des Exekutivausschusses (COMEX), des Wissenschaftlich-Technischen Ausschusses (WTA) und des Präsidiums.

ERSTE(R) VIZEPRÄSIDENT(IN) DER OIV

Das Amt des Ersten Vizepräsidenten/der Ersten Vizepräsidentin der OIV ist dem scheidenden Präsidenten/der scheidenden Präsidentin für einen Zeitraum von 3 Jahren nach Ablauf seiner/ihrer Amtszeit vorbehalten. Der Erste Vizepräsident/die Erste Vizepräsidentin ersetzt den Präsidenten/die Präsidentin, falls dieser/diese an der Ausführung seines/ihres Amtes verhindert ist.

ZWEITE(R) VIZEPRÄSIDENT(IN) DER OIV

Der Zweite Vizepräsident/die Zweite Vizepräsidentin wird vom Wissenschaftlich-Technischen Ausschuss (WTA) für eine nicht verlängerbare Amtszeit von 3 Jahren gewählt. Er/Sie ist ebenfalls stellvertretende(r) Vorsitzende(r) des WTA und zweite(r) stellvertretende(r) Vorsitzende(r) des Exekutivausschusses (COMEX).

GENERALDIREKTOR

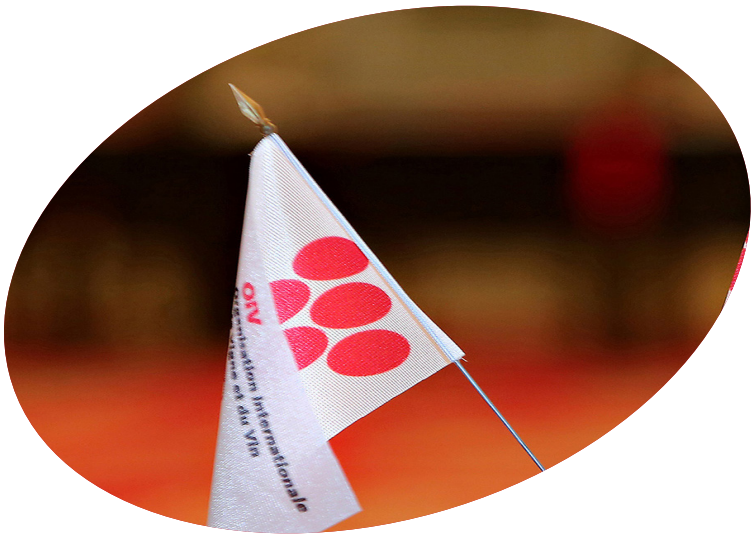
Der Generaldirektor wird von den Mitgliedern der OIV für eine Amtszeit von 5 Jahren gewählt, die einmal verlängerbar ist. Der Generaldirektor ist für die Verwaltung der Organisation verantwortlich.

VORSITZENDE DER KOMMISSIONEN UND UNTERKOMMISSIONEN

Die Vorsitzenden der Kommissionen und Unterkommissionen werden von den OIV-Mitgliedern für eine nicht verlängerbare Amtszeit von 3 Jahren gewählt.

STELLVERTRETENDE VORSITZENDE DER KOMMISSIONEN UND UNTERKOMMISSIONEN

Das Amt der stellvertretenden Vorsitzenden der Kommissionen und Unterkommissionen wird von den scheidenden Vorsitzenden ausgeübt; ihre Amtszeit beträgt 3 Jahre.



[3] Artikel 14-17 der Geschäftsordnung.

ARBEITSGREMIEN DER OIV[4]

GENERALVERSAMMLUNG

Was

Die Generalversammlung ist für die endgültigen Beschlüsse über die Validierung der Arbeiten der OIV zuständig.

Die Zuständigkeiten der Generalversammlung umfassen:

- Abstimmungen im Konsens über die Annahme von Resolutionen
- Genehmigung von Haushalts- und Strategieplänen
- Wahl des Präsidenten und des Generaldirektors der OIV
- Wahl der Vorsitzenden der Kommissionen und Unterkommissionen

Wer

Die Generalversammlung setzt sich aus den von den einzelnen Mitgliedstaaten ausgewählten Delegierten und Vertretern von Beobachtern zusammen.

Wann

Die Generalversammlung wird in der Regel zweimal jährlich einberufen.

EXEKUTIVAUSSCHUSS (COMEX)

Was

Der Exekutivausschuss gibt in der Regel Empfehlungen an die Generalversammlung ab und beaufsichtigt die wissenschaftlichen Strukturen der OIV.

Die Zuständigkeiten des Exekutivausschusses umfassen:

- Abgabe von Empfehlungen in Bezug auf haushaltspolitische Erwägungen.
- Ernennung der wissenschaftlichen Sekretäre der einzelnen Kommissionen und Unterkommissionen,
- Gewährung des Beobachterstatus.

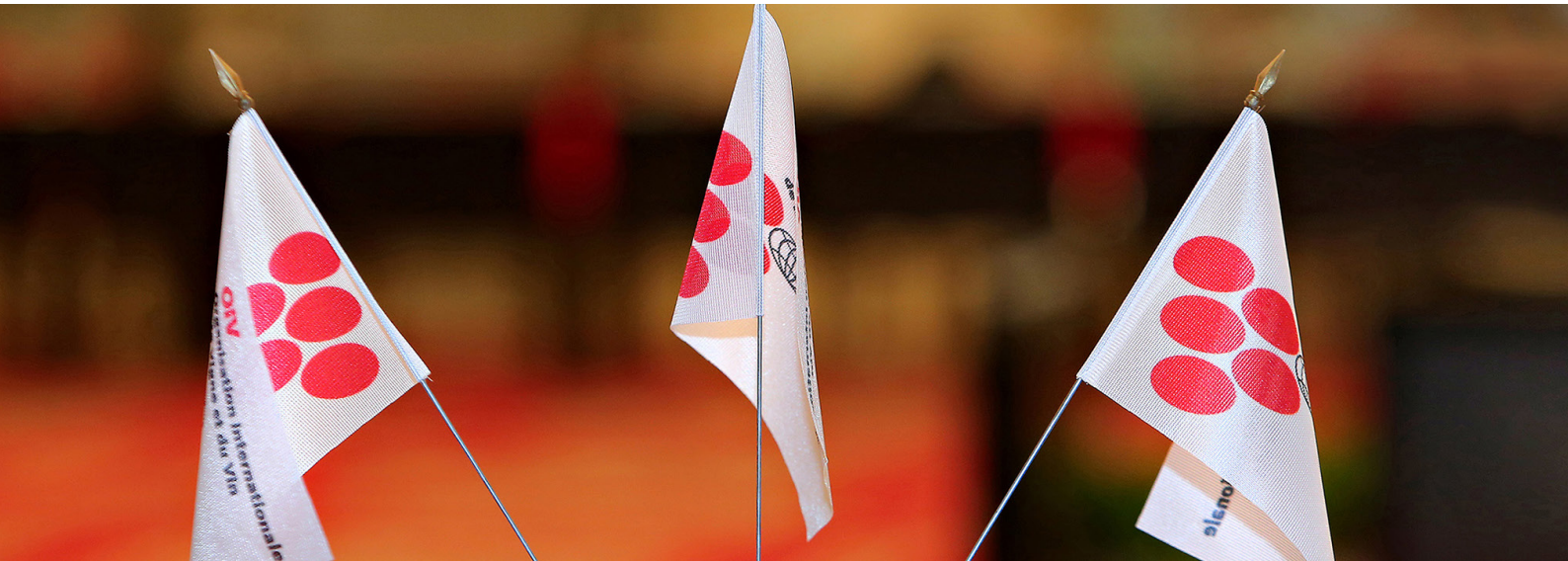
Wer

Der Exekutivausschuss setzt sich neben dem Präsidenten, dem Ersten und Zweiten Vizepräsidenten und dem Generaldirektor aus folgenden Mitgliedern zusammen: einem Delegierten oder stellvertretenden Delegierten je Mitgliedstaat.

Wann

Der Exekutivausschuss trifft in der Regel zweimal jährlich zusammen.

[4] Artikel 6-13 der Geschäftsordnung.





WISSENSCHAFTLICH-TECHNISCHER AUSSCHUSS (WTA)

Was

Der Wissenschaftlich-Technische Ausschuss ist für die wissenschaftlichen und technischen Beschlüsse der OIV zuständig, bevor sie der Generalversammlung zur endgültigen Genehmigung vorgelegt werden.

Die Zuständigkeiten des Wissenschaftlich-Technischen Ausschusses umfassen:

- Ausarbeitung des ersten Entwurfs des strategischen Fünfjahresplans,
- Ausarbeitung und Vorlage von Themen für den Weltkongress für Rebe und Wein,
- Vorschläge für die Einrichtung neuer Sachverständigengruppen,
- Ernennung von Kandidaten für den Vorsitz der Kommissionen und Unterkommissionen, die vom Exekutivausschuss zu bestätigen sind.

Wer

Der Wissenschaftlich-Technische Ausschuss setzt sich neben dem Präsidenten der OIV, dem Ersten und Zweiten Vizepräsidenten und dem Generaldirektor aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- Den Vorsitzenden, stellvertretenden Vorsitzenden und wissenschaftlichen Sekretären der 4 Kommissionen der OIV
- Den Vorsitzenden, stellvertretenden Vorsitzenden und wissenschaftlichen Sekretären der beiden Unterkommissionen der OIV
- Den Vorsitzenden der Sachverständigengruppen
- Den beiden vom Präsidenten der OIV ernannten sachverständigen Persönlichkeiten

Wan

Der Wissenschaftlich-Technische Ausschuss trifft zweimal jährlich zusammen.

PRÄSIDIUM

Was

Die Hauptaufgabe des Präsidiums besteht darin, eine effiziente Verbindung zwischen dem Exekutivausschuss und dem Generaldirektor herzustellen. Das Präsidium trägt auch dafür Sorge, dass Managemententscheidungen in Übereinstimmung mit den Richtlinien der Generalversammlung und dem Strategieplan getroffen werden.

Wer

Das Präsidium setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- Dem Präsidenten der OIV,
- Den Vizepräsidenten der OIV,
- Den Vorsitzenden der Kommissionen und Unterkommissionen,
- Dem Generaldirektor als Sekretär des Präsidiums.

Wann

Das Präsidium trifft mindestens zweimal jährlich zusammen.

KOMMISSIONEN & UNTERKOMMISSIONEN

Was

Kommissionen und Unterkommissionen sind Gremien, die alle Fragen und Themen in ihrem Zuständigkeitsbereich im Hinblick auf die Arbeiten der OIV prüfen. Die OIV besitzt folgende Kommissionen:

- Kommission I: Weinbau
- Kommission III: Önologie
- Kommission III: Wirtschaft und Recht
- Kommission IV: Sicherheit und Gesundheit
- Unterkommission: Analysemethoden
- Unterkommission: Tafeltrauben, getrocknete Weintrauben und unvergorene Weinbauerzeugnisse

Wer

Eine Kommission oder Unterkommission setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- Dem Vorsitzenden oder stellvertretenden Vorsitzenden der Kommission oder Unterkommission
- Einem wissenschaftlichen Sekretär
- Den Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der Sachverständigengruppen der Kommission oder Unterkommission
- Wissenschaftlichen Delegierten und Experten

Wann

Die Kommissionen und Unterkommissionen treffen in der Regel zweimal jährlich zusammen.



SACHVERSTÄNDIGENGRUPPEN

Was

Sachverständigengruppen sind für die Untersuchung wissenschaftlicher und technischer Fragen im Rahmen des Strategieplans zuständig und werden unter Berücksichtigung der Themenbereiche der zuständigen Kommission zugeordnet.

Wer

Eine Sachverständigengruppe setzt sich auf folgenden Mitgliedern zusammen:

- Dem Vorsitzenden und dem stellvertretenden Vorsitzenden der Sachverständigengruppe
- Der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende werden von den wissenschaftlichen Delegierten der Sachverständigengruppe gewählt,
- Dem wissenschaftlichen Sekretär der betreffenden Kommission
- Den von den Mitgliedstaaten ernannten wissenschaftlichen Delegierten und Experten
- Vertretern von Beobachtern

Wann

Die Sachverständigengruppen treffen in der Regel einmal jährlich zusammen.

OIV-SEKRETARIAT

Was

Das OIV-Sekretariat ist für den laufenden Betrieb der OIV und die Koordination zwischen den verschiedenen Gremien der Organisation verantwortlich.

Wer

Als Vollzeitbeschäftigte unterstehen die Mitglieder des Sekretariats dem Generaldirektor der OIV.

Wann

Vollzeit.

VERTRETER VON MITGLIEDSTAATEN UND BEOBACHTERN DER OIV

Um aktiv an den Arbeiten der Organisation teilzunehmen, sollten die Mitgliedstaaten eine Delegation bei der OIV einrichten.
Nach Abordnung der Experten und Delegierten, die durch eine offizielle Mitteilung eines Mitgliedstaats erfolgt, erhalten sie Zugang zu den Dokumenten der Online-Arbeitsplattform der OIV (www.intraoiv.int).
Vertreter der Mitgliedstaaten können folgende Aufgaben wahrnehmen:

DELEGIERTER EINES MITGLIEDSTAATS

Delegierter eines Mitgliedstaats

- Teilnahme an ordentlichen und außerordentlichen Generalversammlungen
- Stimmrecht in der ordentlichen und außerordentlichen Generalversammlung
- Teilnahme an Sitzungen des Exekutivausschusses
- Stimmrecht im Exekutivausschuss
- Teilnahme an den Sitzungen der Kommissionen, Unterkommissionen und Sachverständigengruppen
- Ggf. Wahrnehmung der gleichen Aufgaben als Bevollmächtigter eines anderen Mitgliedstaats.

Es wird ein Delegierter pro Mitgliedstaat ernannt.

Stellvertretender Delegierter eines Mitgliedstaats

- Der stellvertretende Delegierte eines Mitgliedstaats übernimmt bei Abwesenheit des Hauptdelegierten dessen Pflichten.
- In den meisten Fällen wird ein stellvertretender Delegierter pro Mitgliedstaat ernannt.

Wissenschaftlicher Delegierter einer Kommission, Unterkommission oder Sachverständigengruppe

- Er nimmt an den Sitzungen der Sachverständigengruppe oder Unterkommission teil,
- Stellt Antrag auf Aufnahme eines neuen Punktes in die Tagesordnung der Sachverständigengruppe oder Unterkommission (entsprechend dem Strategieplan).
- Nimmt an den Sitzungen der zuständigen Kommission teil,
- Erhält alle Informationen, die das Sekretariat seiner Sachverständigengruppe, Unterkommission und der zuständigen Kommission übermittelt.

In den meisten Fällen wird von jedem Mitgliedstaat ein wissenschaftlicher Delegierter pro Sachverständigengruppe und Unterkommission ernannt.

Sachverständiger

- Er nimmt an den Sitzungen der Sachverständigengruppe oder Unterkommission teil,
- Nimmt an den Sitzungen der betreffenden Kommission teil,
- Erhält alle Informationen, die das Sekretariat seiner Sachverständigengruppe, Unterkommission und der zuständigen Kommission übermittelt.

Die Mitgliedstaaten können je Sachverständigengruppe oder Unterkommission so viele zuständige Sachverständige benennen, wie erforderlich sind. In der Regel erfolgt die Benennung von Sachverständigen mit dem Ziel, alle von der Gruppe oder Unterkommission behandelten Themen abzudecken.

VERTRETER VON BEOBACHTERN

Beobachter können an der Generalversammlung teilnehmen und sich an den Arbeitssitzungen der Kommissionen, Unterkommissionen und Sachverständigengruppen beteiligen.
Beobachter können für die einzelnen Kommissionen, Unterkommissionen und Sachverständigengruppen Vertreter ernennen.

ANMELDUNG ODER ÄNDERUNG EINER DELEGATION ODER EINER BEOBACHTERVERTRETUNG

Mitgliedstaaten, die eine Delegation anmelden oder ändern möchten oder Beobachter, die ihre Vertretung anmelden oder ändern möchten, sollten sich einschl. im Falle der Pensionierung von Sachverständigen unter experts@oiv.int an das OIV-Sekretariat wenden.

Darüber hinaus übersendet die OIV den Mitgliedstaaten etwa zwei Monate vor jeder Sitzung eine Anfrage zu den Delegationen und Sachverständigen, die in der betreffenden Sitzung anwesend sein werden.



BESCHLUSSFASSUNGSPROZESS DER OIV

PLANUNG VON REGELUNGS- UND FORSCHUNGSTÄTIGKEITEN

STRATEGIEPLAN DER OIV

Im Weinbausektor liegen unzählige potenziell interessante und wichtige Themen vor. Der Strategieplan der OIV legt die Schwerpunkte mit dem Ziel fest, die Kohärenz der geplanten Maßnahmen und der Ergebnisse mit den verfügbaren Ressourcen und dem vorgegebenen Zeitrahmen zu gewährleisten.

Der Strategieplan der OIV ist auf 5 Jahre ausgelegt und wird vom Wissenschaftlich-Technischen Ausschuss in Zusammenarbeit mit dem Generaldirektor aufgestellt. Er wird dann von der Generalversammlung ratifiziert und verabschiedet.

JAHRESARBEITSPROGRAMM DER OIV

Das jährliche Arbeitsprogramm der OIV enthält eine detaillierte Beschreibung der Maßnahmen, die im Rahmen des Strategieplans im Laufe des Jahres durchgeführt werden sollen.

Die OIV legt jedes Jahr die im kommenden Jahr zu ergreifenden Maßnahmen fest und analysiert die im Vorjahr erzielten Ergebnisse.

Das Jahresarbeitsprogramm der OIV wird vom WTA angenommen und vom Exekutivausschuss genehmigt.



BESCHLUSSFASSUNG IM STUFENVERFAHREN[5]

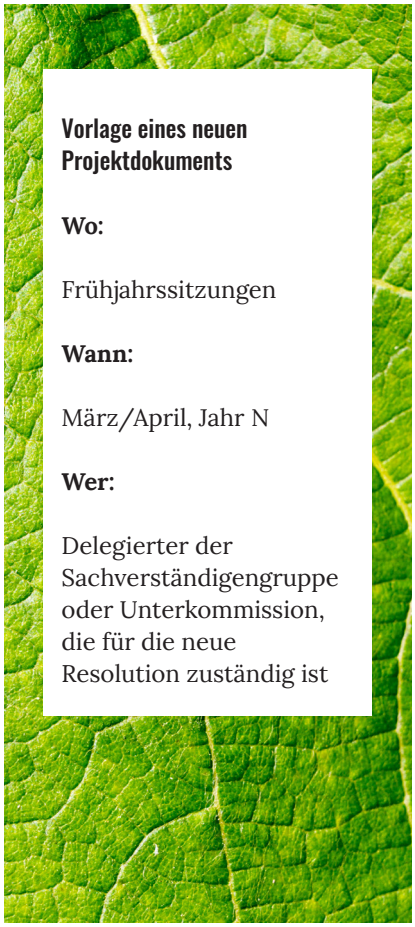
Die OIV fasst Beschlüsse in Form von Resolutionen. Der Konsens ist das übliche Verfahren, durch das Resolutionsentwürfe allgemeiner, wissenschaftlicher, technischer, wirtschaftlicher oder rechtlicher Art von der Generalversammlung angenommen werden.

Das Verfahren der Zusammenarbeit und der Konsensbildung, das für die Annahme einer Resolution erforderlich ist, ist ein Stufenverfahren.

Die Möglichkeiten der Mitgliedstaaten, Beiträge zu den zur Diskussion stehenden OIV-Resolutionen zu leisten, werden durch Erläuterung des Zeitrahmens für die Beteiligung hervorgehoben.

[5] Artikel 20 der Geschäftsordnung

ACHT-STUFEN-VERFAHREN



Vorlage eines neuen Projektdokuments

Wo:

Frühjahrssitzungen

Wann:

März/April, Jahr N

Wer:

Delegierter der Sachverständigengruppe oder Unterkommission, die für die neue Resolution zuständig ist

STUFE 1

Ein Antrag auf Aufnahme eines Themas in die Tagesordnung einer Sachverständigengruppe oder Unterkommission gemäß den im Strategieplan festgelegten Prioritäten erfolgt:

- In der ordentlichen Sitzung einer Sachverständigengruppe oder Unterkommission durch einen wissenschaftlichen Delegierten eines OIV-Mitgliedstaats.

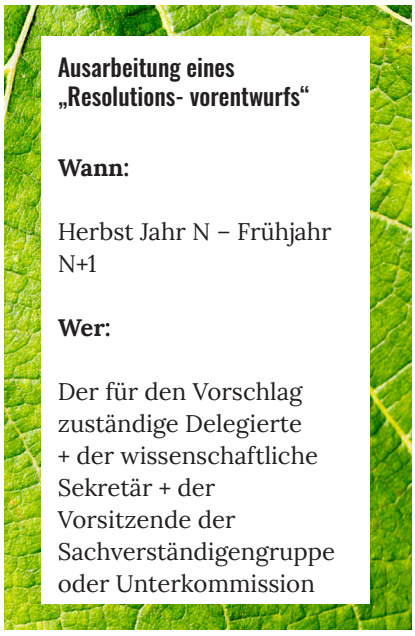
Dieser Antrag wird im Sitzungsbericht vermerkt.
Im Falle eines Interessenkonflikts sollte eine Erklärung abgegeben werden.
Das in die Tagesordnung aufgenommene Thema sollte:

- In Form eines Projektantragsdokuments (Anhänge 9 & 10 der Geschäftsordnung der OIV) vorgelegt werden.

Ein neues Thema kann auch durch:

- Den Generaldirektor
- Den Wissenschaftlich-Technischen Ausschuss
- Den Exekutivausschuss
- Die Generalversammlung eingeführt werden

Der Beschluss, das Dokument in die Stufe 2 zu leiten, wird von der Sachverständigengruppe oder Unterkommission im Konsens gefasst. Es wird dann vorgeschlagen, das Thema in das Arbeitsprogramm des Jahres N+1 aufzunehmen.



Ausarbeitung eines „Resolutions- vorentwurfs“

Wann:

Herbst Jahr N – Frühjahr N+1

Wer:

Der für den Vorschlag zuständige Delegierte + der wissenschaftliche Sekretär + der Vorsitzende der Sachverständigengruppe oder Unterkommission

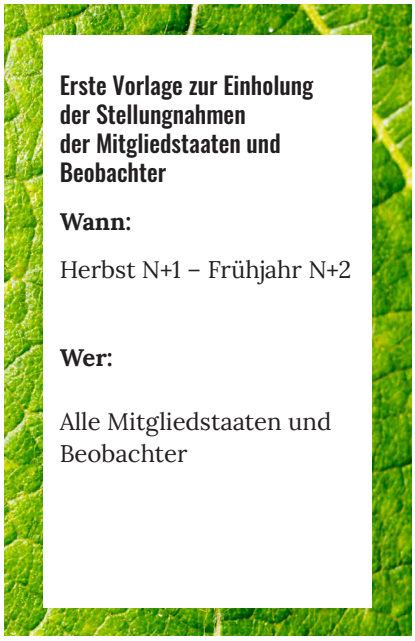
STUFE 2

Der wissenschaftliche Delegierte erstellt in Zusammenarbeit mit dem wissenschaftlichen Sekretär und dem Vorsitzenden der Sachverständigengruppe oder Unterkommission den Text des „Resolutionsvorentwurfs“.

Das Dokument wird auf der Grundlage der Informationen des Projektantragsdokuments erstellt und trägt seinen Zielen Rechnung.

Der „Resolutionsvorentwurf“ bildet in der Sitzung der Sachverständigengruppe die Diskussionsgrundlage.

Der Text wird erörtert und ggf. in der Sitzung der Sachverständigengruppe oder Unterkommission im März des Jahres N+1 geändert. Im Falle eines Konsenses wird beschlossen, das Dokument in die nächste Stufe (Stufe 3) zu leiten.



Erste Vorlage zur Einholung der Stellungnahmen der Mitgliedstaaten und Beobachter

Wann:

Herbst N+1 – Frühjahr N+2

Wer:

Alle Mitgliedstaaten und Beobachter

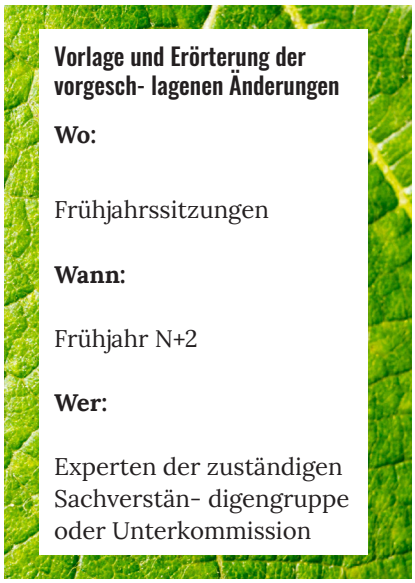
STUFE 3

Der „Resolutionsvorentwurf“ wird in der in der Sachverständigengruppe oder Unterkommission erstellten Fassung allen Teilnehmern der Organisation in den fünf Amtssprachen der OIV zur Stellungnahme zur Verfügung gestellt.

Die Dokumente werden den Delegierten der OIV-Mitgliedsstaaten und Beobachtern zugestellt und stehen auch auf der Online-Arbeitsplattform der OIV mit Zugangsbeschränkung (www.intraoiv.int) zur Verfügung.

Mitglieder und Beobachter können bis zum Frühjahr N+2 Bemerkungen zu dem Dokument abgeben (Einreichung einer einzigen Stellungnahme je Mitgliedstaat oder Beobachter).

Es ist zu beachten, dass jede Delegation nur eine Fassung der überarbeiteten Resolution vorlegen kann. Die Delegation muss sich intern abstimmen, so dass durch die Einreichung einer einzigen Stellungnahme alle Anmerkungen berücksichtigt werden.



Vorlage und Erörterung der vorgesch- lagenen Änderungen

Wo:

Frühjahrssitzungen

Wann:

Frühjahr N+2

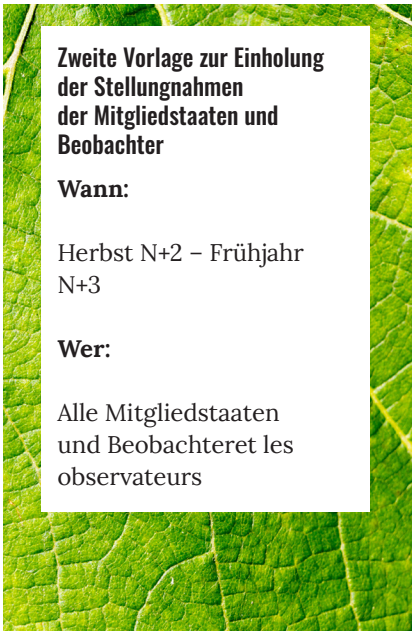
Wer:

Experten der zuständigen Sachverstän- digengruppe oder Unterkommission

STUFE 4

Der „Resolutionsvorentwurf“ wird zusammen mit allen eingereichten Stellungnahmen/Revisionen in der Frühjahrssitzung des Jahres N+2 der für die Resolution zuständigen Sachverständigengruppe oder Unterkommission erörtert.

Wird ein Konsens erzielt, wird das Dokument in der von den Experten geänderten Fassung als „vorläufiger Resolutionsentwurf“ in die Stufe 5 geleitet.



Zweite Vorlage zur Einholung der Stellungnahmen der Mitgliedstaaten und Beobachter

Wann:

Herbst N+2 – Frühjahr N+3

Wer:

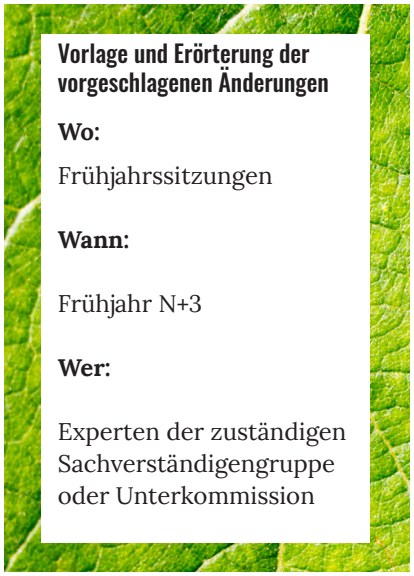
Alle Mitgliedstaaten und Beobachteret les observateurs

STUFE 5

Der „vorläufige Resolutionsentwurf“ wird in der in der Sachverständigengruppe oder Unterkommission erstellten Fassung allen Teilnehmern der Organisation in den fünf Amtssprachen der OIV zur Stellungnahme zur Verfügung gestellt.

Die Dokumente werden den Delegierten der OIV-Mitgliedsstaaten und Beobachtern zugestellt und stehen auch auf der Online-Arbeitsplattform der OIV mit Zugangsbeschränkung (www.intraoiv.int). zur Verfügung. Mitglieder und Beobachter können bis zum Frühjahr N+3 Kommentare zu dem Dokument abgeben (Einreichung einer einzigen Stellungnahme je Mitgliedstaat oder Beobachter).

Es ist zu beachten, dass jede Delegation nur eine Fassung der überarbeiteten Resolution vorlegen kann. Die Delegation muss sich intern abstimmen, so dass durch die Einreichung einer einzigen Stellungnahme alle Anmerkungen berücksichtigt werden.

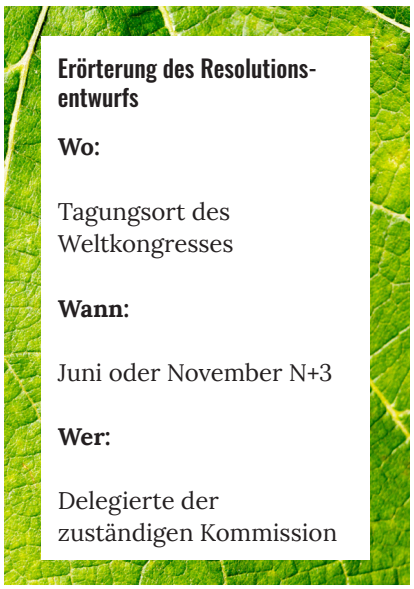


STUFE 6

Der „vorläufige Resolutionsentwurf“ wird zusammen mit allen eingereichten Stellungnahmen/Revisionen in der Frühjahrssitzung des Jahres N+3 der für die Resolution zuständigen Sachverständigengruppe oder Unterkommission erörtert.

Wird ein Konsens erzielt, wird das Dokument in der von den Experten geänderten Fassung als „Resolutionsentwurf“ in die Stufe 7 geleitet.

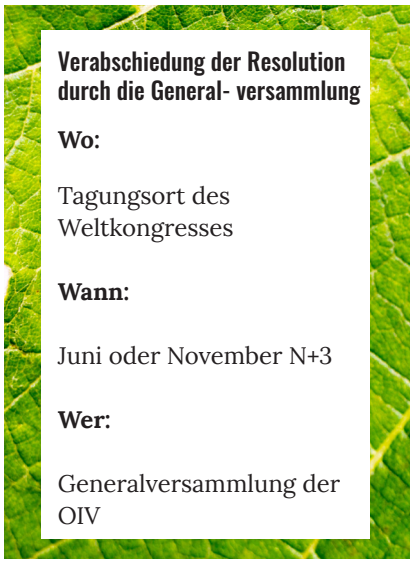
Der in die Stufe 7 geleitete Text ist fast fertiggestellt. In dieser Stufe werden lediglich geringfügige oder sprachliche Änderungen vorgenommen.



STUFE 7

Der „Resolutionsentwurf“ wird von der zuständigen Kommission erörtert. Es können letzte Änderungen vorgenommen werden, bevor der „endgültige Resolutionsentwurf“ der Generalversammlung vorgelegt wird.

Wird der Beschluss gefasst, der Generalversammlung den „endgültigen Resolutionsentwurf“ vorzulegen, wird dieser dem Redaktionsausschuss vorgelegt, um die sprachliche Übereinstimmung in allen Amtssprachen der OIV sicherzustellen.



STUFE 8

Die Resolution wird von der Generalversammlung geprüft und im Konsens angenommen.



SITZUNGEN DER OIV

Die OIV hat drei Sitzungsreihen (Frühjahr, Sommer und Herbst).

- Wissenschaftliche und technische Aspekte
- Verwaltungstechnische Aspekte
- Sonstige Beschlüsse der OIV

FRÜHJAHRSSITZUNGEN DER OIV

WER/WAS

Sachverständigengruppen und Unterkommissionen:

- Erörterung der Resolutionen in Stufe 4 und 6
- Erörterung wissenschaftlicher und technischer Fragen
- Ausarbeitung von Vorschlägen für das nächste Jahresarbeitsprogramm

Kommissionen:

- Bericht über die Ergebnisse des Jahresarbeitsprogramms
- Fertigstellung/Zusammenstellung der Vorschläge der Sachverständigengruppen für das nächste Jahresarbeitsprogramm
- Ermittlung der im WTA zu erörternden Fragen

WTA (Wissenschaftlich-Technischer Ausschuss)

- Zusammenfassender Bericht über die Sitzungen der Sachverständigengruppen
- Erörterung von Querschnittsthemen wie z.B. Beziehungen mit anderen zwischenstaatlichen Organisationen (FAO, WHO, CODEX Alimentarius)
- Erörterung des wissenschaftlichen Themas des nächsten Kongresses
- Vorlage des Berichts über die Lage im Weinbausektor
- Prüfung der Anträge auf Schirmherrschaft

COMEX (Exekutivausschuss)

- Synthesebericht über die Sitzungen der Sachverständigengruppen
- Validierung des Status der Resolutionen in Stufe 3 und 5
- Erörterung von Querschnittsthemen wie z.B. Beziehungen mit anderen zwischenstaatlichen Organisationen (FAO, WHO, CODEX Alimentarius)
- Prüfung des Finanzverwaltungsberichts über das Jahr N-1
- Bericht über die Beitragseinnahmen
- Prüfung der Anträge auf Mitgliedschaft und Beobachterstatus
- Bericht über den Stand der Hinterlegungen von Annahme-, Genehmigungs, Ratifizierungs- oder Beitrittsurkunden hinsichtlich des Übereinkommens vom 3. April 2001
- Genehmigung der Anträge auf Schirmherrschaft
- Vorlage des Berichts über die Lage im Weinbausektor

WO / WANN

In der Regel am Sitz der OIV in Paris
In der Regel jedes Jahr im Frühjahr (März oder April)
Die Sitzungen erstrecken sich über einen Zeitraum von zwei Wochen; die einzelnen Kommissionen, Unterkommissionen und Sachverständigengruppen treffen mindestens an einem Tag zusammen.

DIE SOMMER-/UND HERBSTSITZUNGEN DER OIV WERDEN IM RAHMEN DER GENERALVERSAMMLUNG UND DES WELTKONGRESSES FÜR REBE UND WEIN ABGEHALTEN

WER/WAS

Kommissionen

- Prüfung der Resolutionen in Stufe 7
- Vorlage des Arbeitsprogramms für das kommende Jahr

Redaktionsausschuss (engerer Ausschuss)

- Prüfung der sprachlichen Übereinstimmung der endgültigen Resolutionsentwürfe vor ihrer Vorlage an die Generalversammlung

COMEX

- Bericht über die Einnahme der finanziellen Beiträge
- Bericht über den Stand der Hinterlegungen von Annahme-, Genehmigungs, Ratifizierungs- oder Beitrittsurkunden hinsichtlich des Übereinkommens vom 3. April 2001
- Genehmigung der Anträge auf Schirmherrschaft

Generalversammlung

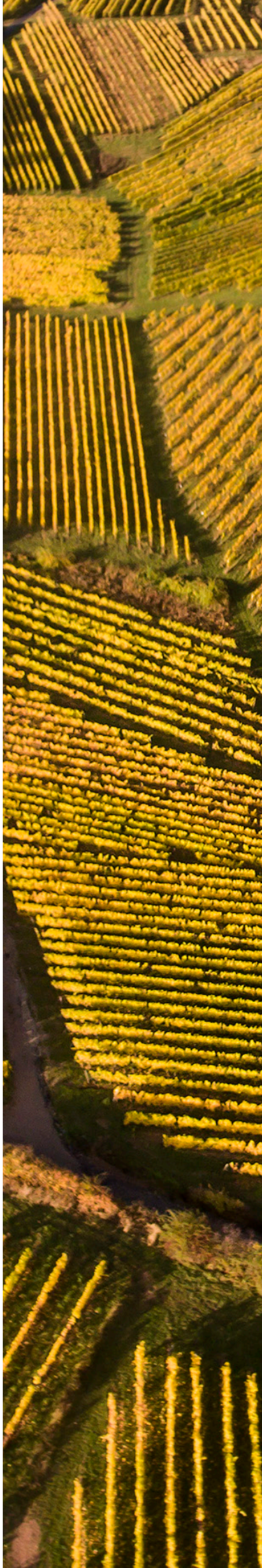
- Annahme der Resolutionen in Stufe 8,
- Validierung des Finanzverwaltungsberichts über das Jahr N-1,
- Bericht über den Stand der Hinterlegungen von Annahme-, Genehmigungs, Ratifizierungs- oder Beitrittsurkunden hinsichtlich des Übereinkommens vom 3. April 2001
- Wahl des Präsidenten, des Generaldirektors, der Vorsitzenden der Kommissionen und Unterkommissionen
- Beschluss über die Verleihung der Verdienstauszeichnungen der OIV
- Genehmigung der Anträge auf Schirmherrschaft

WANN / WO

Der jährliche Weltkongress für Rebe und Wein wird in einem der Mitgliedstaaten der OIV abgehalten. Liegt das Gastgeberland auf der Nordhalbkugel, findet der Kongress im Juni oder Juli statt.

Liegt das Gastgeberland auf der Südhalbkugel, findet der Kongress im Oktober oder November statt.

Die Sitzungen der Kommissionen, des Exekutivausschusses und die Generalversammlung werden im Rahmen des jährlichen Weltkongresses für Rebe und Wein in dem jeweiligen Gastgeberland abgehalten.



DIE SOMMER- UND HERBSTSITZUNGEN DER OIV WERDEN IM RAHMEN DER AUSSERORDENTLICHEN GENERALVERSAMMLUNG ABGEHALTEN

WER/WAS

CST

- Annahme des Arbeitsprogramms für das Jahr N+1
- Bericht über den Stand der Hinterlegungen von Annahme-, Genehmigungs, Ratifizierungs- oder Beitrittsurkunden hinsichtlich des Übereinkommens vom 3. April 2001
- Genehmigung der Anträge auf Schirmherrschaft

COMEX

- Annahme des Arbeitsprogramms für das Jahr N+1,
- Bericht über die Beitragseinnahmen,
- Bericht über den Stand der Hinterlegungen von Annahme-, Genehmigungs, Ratifizierungs- oder Beitrittsurkunden hinsichtlich des Übereinkommens vom 3. April 2001,
- Vorlage des Haushaltsplans für das Jahr N+1,
- Genehmigung der Anträge auf Schirmherrschaft

Außerordentliche Generalversammlung

- Bericht über die Beitragseinnahmen
- Bericht über den Stand der Hinterlegungen von Annahme-, Genehmigungs, Ratifizierungs- oder Beitrittsurkunden hinsichtlich des Übereinkommens vom 3. April 2001,
- Annahme des Haushaltsplans für das Jahr N+1,
- Wahl des Präsidenten, des Generaldirektors, der Vorsitzenden der Kommissionen und Unterkommissionen
- Genehmigung der Anträge auf Schirmherrschaft

WANN/ WO

2-3 Sitzungstage.
Oktober (wenn der Weltkongress für Rebe und Wein im Juni/Juli auf der Nordhalbkugel abgehalten wird).
Oder Juni (wenn der Weltkongress für Rebe und Wein im Oktober/November auf der Südhalbkugel abgehalten wird).
In der Regel in einer französischen Weinbauregion.



ROLLE UND EINBINDUNG DER MITGLIEDSTATEN IN DAS STUFENVERFAHREN

Es wird den Mitgliedstaaten dringend empfohlen, sich aktiv an den Arbeiten der OIV zu beteiligen. Jedes Jahr arbeiten die OIV-Mitgliedsstaaten an Resolutionen, um die bestehenden OIV-Dokumente für die Harmonisierung und Standardisierung des internationalen Weinbausektors weiter zu entwickeln oder zu aktualisieren.
Die Mitgliedstaaten haben die Möglichkeit, neue Resolutionen einzubringen, Änderungen an aktuellen Resolutionen vorzunehmen sowie Stellungnahmen und Kommentare zu allen von der OIV erstellten Resolutionen abzugeben. Diese Möglichkeiten stellen sich wie folgt dar.

AUFNAHME EINES NEUEN THEMAS IN DAS ARBEITSPROGRAMM

Wer/Was

Die Delegationen der Mitgliedstaaten können die Aufnahme eines neuen Themas in das Arbeitsprogramm vorschlagen, sofern dieses mit dem Strategieplan in Einklang steht. Das neue Thema wird nicht unbedingt in Form einer Resolution bearbeitet. Mehrere Themen werden außerhalb des Stufenverfahrens erarbeitet und die entsprechenden Dokumente als OIV-Publikationen oder „gemeinsame Gutachten“ vorgelegt.

Warum

Dies kann der Fall sein, wenn ein Mitgliedstaat der Auffassung ist, dass ein Dokument, das von der OIV noch nicht verabschiedet wurde, für den Weinbausektor von Bedeutung ist.



Wie

Zunächst muss die zuständige Sachverständigengruppe oder Unterkommission bestimmt werden.

Das Projektantragsdokument sollte dann anhand der entsprechenden Vorlagen erstellt werden:

- Anhang 10 der Geschäftsordnung für ein neues önologisches Verfahren
- Anhang 9 der Geschäftsordnung für alle anderen Themen

Das Thema wird vom wissenschaftlichen Delegierten in der Sitzung der zuständigen Unterkommission oder Sachverständigengruppe vorgestellt.

Findet das Projekt die Zustimmung der Experten der Unterkommission oder Sachverständigengruppe, wird es zur Aufnahme in das Arbeitsprogramm des kommenden Jahres vorgeschlagen, um das Stufenverfahren aufzunehmen.

Wo/Wann

Die Sitzungen der Sachverständigengruppen und Unterkommissionen finden in der Regel einmal jährlich im Frühjahr (März oder April) statt.

Das erstellte Dokument wird dem Vorsitzenden der zuständigen Unterkommission oder Sachverständigengruppe und dem OIV-Sekretariat spätestens 2 Wochen vor dem offiziellen Sitzungstermin übermittelt.

ÄNDERUNG EINER VERABSCHIEDETEN RESOLUTION

Um dem aktuellen Stand der Wissenschaft und Technik zu entsprechen, werden die Resolutionen der OIV regelmäßig überarbeitet. Die Mitgliedstaaten können vorschlagen, dass die Überarbeitung einer bereits angenommenen Resolution in das Arbeitsprogramm der OIV aufgenommen wird.

Wer/Was

Die Delegation eines Mitgliedstaates kann vorschlagen, dass eine Änderung einer bestehenden Resolution in das Arbeitsprogramm der OIV aufgenommen wird.

Warum

Dies kann der Fall sein, wenn ein Mitgliedstaat der Auffassung ist, dass eine maßgebliche Änderung an einer bestehenden Resolution der OIV vorgenommen werden sollte.

Wo/Wann

Die Sitzungen der Sachverständigengruppen und Unterkommissionen finden in der Regel einmal jährlich im Frühjahr (März oder April) statt.

Das erstellte Dokument wird dem Vorsitzenden der zuständigen Unterkommission oder Sachverständigengruppe und dem OIV-Sekretariat spätestens 2 Wochen vor dem offiziellen Sitzungstermin übermittelt.

Wie

Zunächst muss die zuständige Sachverständigengruppe oder Unterkommission bestimmt werden.

Das Projektantragsdokument sollte dann anhand der entsprechenden Vorlagen erstellt werden:

- Anhang 10 der Geschäftsordnung für ein neues önologisches Verfahren
- Anhang 9 der Geschäftsordnung für alle anderen Themen

Das Thema wird vom wissenschaftlichen Delegierten in der Sitzung der zuständigen Unterkommission oder Sachverständigengruppe vorgestellt.

Findet die Änderung/das Projekt die Zustimmung der Experten der Unterkommission oder Sachverständigengruppe, wird sie/es zur Aufnahme in das Arbeitsprogramm des kommenden Jahres vorgeschlagen, um das Stufenverfahren aufzunehmen.



ÄNDERUNGSVORSCHLÄGE FÜR ZUR DISKUSSION STEHENDE DOKUMENTE (STUFENVERFAHREN – STUFEN 3 UND 5)

Wer/Was

Alle Mitgliedstaaten können zu den im Stufenverfahren bearbeiteten Resolutionen Beiträge leisten.

Sie können zu aktuellen Texten Stellungnahmen abgeben oder Änderungen beantragen.

Um die Diskussion zu erleichtern, werden die Mitgliedstaaten gebeten, ihren Standpunkt zu jedem Dokument in Stufe 3 und 5 wie folgt darzulegen:

- Zustimmung ohne Änderungen
- Zustimmung mit Änderungen
- Entschiedene und begründete Ablehnung
- Ohne Stellungnahme

Warum

Die Beschlüsse der OIV werden im Konsens gefasst. Es ist daher wichtig, dass sich alle Delegation an den Arbeiten aktiv beteiligen und zu den bearbeiteten Resolutionen Stellung beziehen. Die aktive Beteiligung aller Mitgliedsstaaten stellt sicher, dass die angenommenen Resolutionen die Standpunkte aller OIV-Mitglieder und darüber hinaus die des weltweiten Weinbausektors wiedergeben.

Wo/Wann

Die Mitgliedstaaten haben die Möglichkeit, Stellungnahmen und Kommentare zu allen von der OIV erstellten Resolutionen abzugeben. Diese Möglichkeiten bieten sich in zweierlei Hinsicht.

Übersendung schriftlicher Vorschläge

Alle Resolutionen in Stufe 3 und 5 werden den Mitgliedstaaten vom Herbst bis zum Frühjahr zur schriftlichen Stellungnahme oder Überarbeitung zur Verfügung gestellt. Jeder Mitgliedstaat hat somit die Möglichkeit, eine überarbeitete Fassung des Resolutionsvorschlags vorzulegen, einschließlich aller Änderungen, die nach seiner Auffassung an dem Dokument vorgenommen werden sollten.

Um die Diskussion zu erleichtern, darf durch jeden Mitgliedstaat nur eine Einreichung von Vorschlägen erfolgen.



Teilnahme an den Sitzungen Sachverständigen- gruppen der OIV

Die Resolutionen in Stufe 3 und 5 werden in den Sitzungen der Sachverständigengruppen und Unterkommissionen im März/April in Paris erörtert. Es werden alle Stellungnahmen und Änderungsanträge der Mitgliedstaaten zur Diskussion gestellt.

Dadurch wird allen Mitgliedstaaten ermöglicht, Stellung zu beziehen.

Wie

Alle Resolutionen in Stufe 3 und 5:

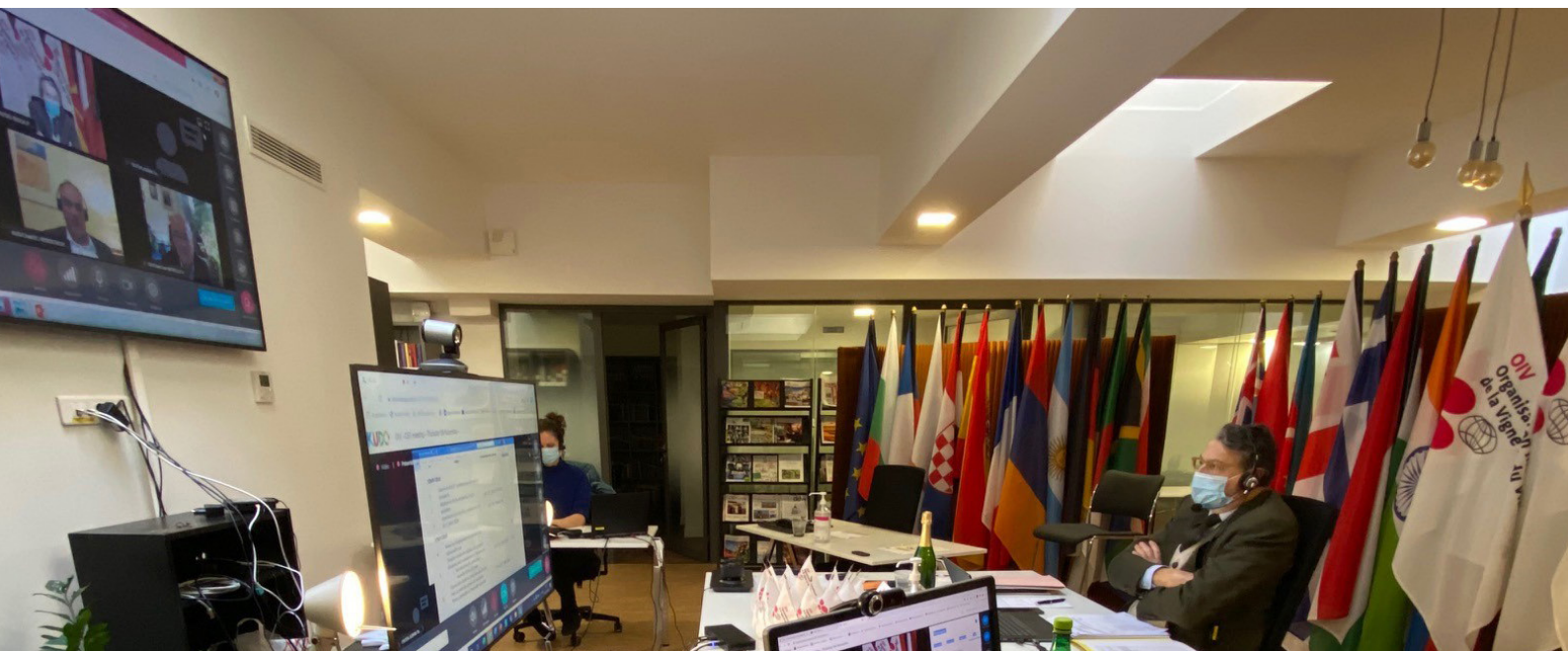
- Werden den Delegationsleitern der Mitgliedstaaten zugestellt,
- Werden von November bis März auf einer Website mit Zugangsbeschränkung www.intraOIV.int. bereitgestellt (wenn Sie keinen Benutzernamen und kein Passwort besitzen, fordern Sie diese bitte beim OIV-Sekretariat (experts@oiv.int) an.

Zusätzlich

- Können OIV-Experten in die Resolutionen in Stufe 3 und 5 einsehen und diese herunterladen.
- Als Reaktion auf die Resolutionen kann der Delegationsleiter den Standpunkt seines Landes darlegen:

• Zustimmung ohne Änderungen,
• Zustimmung mit Änderungen,
• Entschiedener und berechtigter Widerstand,
• Nachdrückliche Ablehnung,
• Keine Meinungsäußerung

Ein Dokument mit Kommentaren und Änderungsvorschlägen einreichen. Nach Erhalt aller Änderungsvorschläge wird die für das Dokument zuständige Unterkommission oder Sachverständigengruppe alle möglichen Änderungen in den März-Sitzungen erörtern und sich um einen Konsens bemühen.



4 • ARBEITSERGEBNISSE DER OIV

Die OIV verfolgt stets das Ziel der Harmonisierung und Standardisierung von Weinbauerzeugnissen. Sie hat deshalb eine Reihe von Dokumenten erstellt, die als Anhaltspunkt für international anerkannte Weinbauverfahren dienen sollen. Jedes dieser Dokumente wurde von den OIV-Mitgliedsstaaten geprüft und im Konsens angenommen.



WEINBAUNORMEN DER OIV

Die OIV-Normen werden im Stufenverfahren verabschiedet und von der Generalversammlung im Konsens angenommen.

WEINBAUNORMEN

Es handelt sich um Normen für die Identifizierung und Erzeugung von Trauben. Sie gelten nicht nur für die Weinbereitung, sondern auch für die Erzeugung von Tafeltrauben und getrockneten Weintrauben. Zu diesen Normen zählen unter anderem:

- Das allgemeine Beschreibungsblatt der OIV für Rebsorten
- Die Deskriptorenliste für Vitis-Sorten und -Arten
- Die Definition des Weinbauterroirs
- Leitlinien für die:
  - Nachhaltige Erzeugung von Tafeltrauben und getrockneten Weintrauben
  - Boden- und Klimazonierung im Weinbau
- Verfahren der klonalen Selektion von Reben

INTERNATIONALER KODEX DER ÖNOLOGISCHEN PRAXIS

Bei diesem Dokument handelt es sich um eine laufend aktualisierte Zusammenstellung der önologischen Verfahren, die von den Mitgliedstaaten der OIV für verschiedene Weinbauerzeugnisse angenommen wurden.

Es ist ein technisches und rechtliches Referenzdokument zur Standardisierung von Weinbauerzeugnissen, das als Grundlage für die Festlegung einzelstaatlicher oder supranationaler Vorschriften empfohlen wird.

Das Dokument umfasst:

- Definitionen von Produktkategorien im Weinbau

Die OIV unterscheidet sieben Kategorien weinbaulicher Erzeugnisse:
- Trauben,
- Moste,
- Weine,
- Spezialweine,
- Mistellen,
- Erzeugnisse aus Trauben, Traubenmost oder Wein
- Spirituosen, Alkohol und alkoholische Getränke weinbaulichen Ursprungs

- Zugelassene önologische Verfahren

Diese Verfahren werden nach der Art der Erzeugnisse (Trauben, Moste, Weine) eingeteilt, bei denen sie angewendet werden. Jeder Eintrag legt das technische Ziel und bestimmte Anwendungsempfehlungen fest. Andernfalls muss jede Behandlung oder jedes önologische Verfahren den Bestimmungen des Internationalen Önologischen Kodex entsprechen, der unterschiedliche Spezifikationen festlegt.

- Empfehlungen für bewährte Verfahren

Die Empfehlungen der OIV umfassen spezifische Aspekte:
- Minimierung von Kontaminanten
- Transport von nicht abgefüllten Weinen

- Allgemeine Bestimmungen:

  - International anerkannt Rückstandshöchstwerte für önologische Produkte,
  - Einteilung önologischer Produkte in Verarbeitungshilfsstoffe und Zusatzstoffe

INTERNATIONALER ÖNOLOGISCHER KODEX

- Der Internationale Önologische Kodex enthält Beschreibungen der wichtigsten Produkte, die bei der Herstellung und Lagerung von Weinen verwendet werden.
- Für jedes Produkt ist die Definition oder die Formel (ggf. mit Synonymen) angegeben. Das Molekulargewicht, allgemeine Eigenschaften und insbesondere die Löslichkeiten sind angegeben. Um mögliche Fehler zu vermeiden, werden einfache Mittel der Identifizierung genannt. Es erfolgen ausführliche Angaben zu Eigenschaften und Reinheitsgrad sowie zur Mindestleistung, die erforderlich ist, um das Produkt als „konform mit dem Internationalen Önologischen Kodex“ einzustufen.
- Anwendungsbedingungen, Gebrauchsanleitungen und Anwendungsgrenzen sind aufgeführt.
- In jeder Monographie sind die notwendigen Untersuchungen für den Nachweis und die Bestimmung von Verunreinigungen sowie deren Grenzwert aufgeführt.



ANALYSEMETHODEN FÜR WEINBAUERZEUGNISSE

Sammlung internationaler Analysemethoden für Wein und Most

- Sammlung aller angenommenen Analysemethoden für die einzelnen Produkte oder Nebenprodukte, die im Internationalen Kodex der Önologischen Praxis und im Internationalen Önologischen Kodex aufgeführt und für die Weinherstellung zugelassen sind.
- Es handelt sich um international anerkannte Referenzmethoden für die Analyse von Weinen und Mosten im Sinne des Internationalen Kodex der önologischen Praxis. Sekundäre Analysemethoden sind ebenfalls aufgeführt.

Sammlung internationaler Analysemethoden für Weinessig

- Sammlung aller angenommenen Analysemethoden für die einzelnen Produkte oder Nebenprodukte, die im Internationalen Kodex der Önologischen Praxis und im Internationalen Önologischen Kodex aufgeführt und für die Herstellung von Weinessig zugelassen sind.
- Es handelt sich um international anerkannte Referenzmethoden für die Analyse von Weinessig im Sinne des Internationalen Kodex der önologischen Praxis. Sekundäre Analysemethoden sind ebenfalls aufgeführt.

Sammlung internationaler Analysemethoden für Spirituosen weinbaulichen Ursprungs

- Sammlung aller angenommenen Analysemethoden für die einzelnen Produkte oder Nebenprodukte, die im Internationalen Kodex der Önologischen Praxis und im Internationalen Önologischen Kodex aufgeführt und für die Herstellung von Spirituosen weinbaulichen Ursprungs zugelassen sind.
- Es handelt sich um international anerkannte Referenzmethoden für die Analyse von Spirituosen weinbaulichen Ursprungs im Sinne des Internationalen Kodex der önologischen Praxis. Sekundäre Analysemethoden sind ebenfalls aufgeführt.

KENNZEICHNUNGSNORMEN FÜR WEINBAUERZEUGNISSE

- International anerkannte Kennzeichnungsvorschriften für Wein
- International anerkannte Kennzeichnungsvorschriften für Spirituosen weinbaulichen Ursprungs.

NORM FÜR INTERNATIONALE WEIN- UND SPIRITUOSENWETTBEWERBE

Eine umfassende Norm für Wettbewerbe für Wein und Spirituosen weinbaulichen Ursprungs. Die Wettbewerbe dienen der Beurteilung von Erzeugnissen, die für eine Qualitätsauszeichnung in Frage kommen. Das Dokument setzt Standards für Jurys, die in allen Wettbewerben einheitliche Regeln und Bewertungen nach den gleichen Richtlinien vorsehen. Die Norm gewährleistet auch die Unparteilichkeit und Qualität der Wettbewerbe.

BEWÄHRTE UND INTERNATIONAL ANERKANNTE VERFAHREN

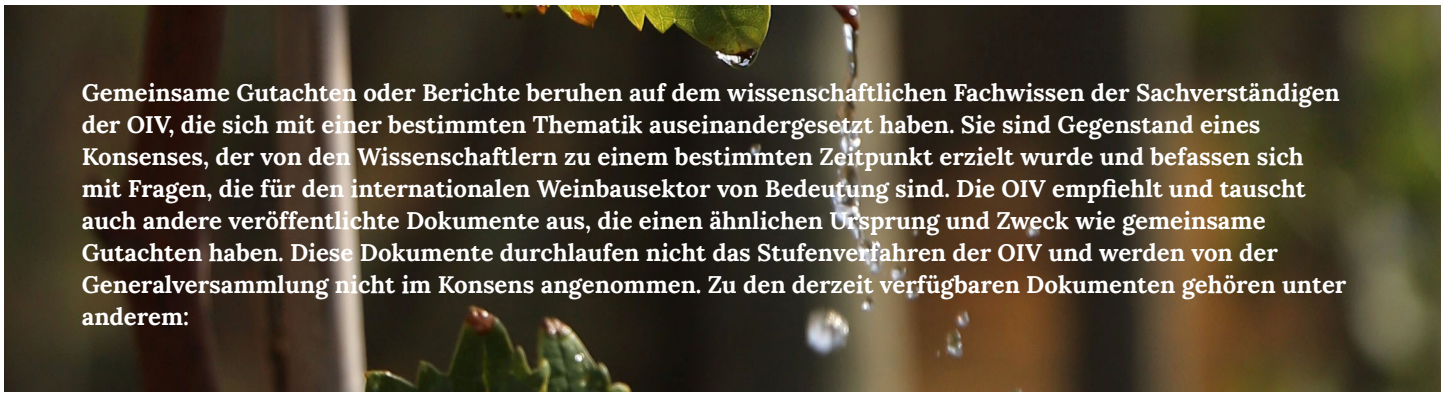
Technische Dokumente, die die Gute Praxis auf internationaler Ebene für verschiedene Aspekte der weinbaulichen Erzeugung aufzeigen:

- Allgemeine Grundsätze des nachhaltigen Weinbaus
- Weinbauliche Verfahren zur Minimierung von:
  - Ochratoxin A,
  - Biogenen Aminen,
  - Brettanomyces.

- Rückverfolgbarkeit
- Transport von nicht abgefüllten Weinen
- Kodex der guten Praxis bei der Weinschönung bei Verwendung von proteinhaltigen Schönungsmitteln mit allergenem Potential



GEMEINSAME GUTACHTEN UND ANDERE DOKUMENTE



Gemeinsame Gutachten oder Berichte beruhen auf dem wissenschaftlichen Fachwissen der Sachverständigen der OIV, die sich mit einer bestimmten Thematik auseinandergesetzt haben. Sie sind Gegenstand eines Konsenses, der von den Wissenschaftlern zu einem bestimmten Zeitpunkt erzielt wurde und befassen sich mit Fragen, die für den internationalen Weinbausektor von Bedeutung sind. Die OIV empfiehlt und tauscht auch andere veröffentlichte Dokumente aus, die einen ähnlichen Ursprung und Zweck wie gemeinsame Gutachten haben. Diese Dokumente durchlaufen nicht das Stufenverfahren der OIV und werden von der Generalversammlung nicht im Konsens angenommen. Zu den derzeit verfügbaren Dokumenten gehören unter anderem:

Önologie:
- Überprüfung sensorischer Weinanalysen
- Leitlinien bei für die Probenahme bestimmten Weinen und Mosten

Weinbau:
- Protokoll für eine Nachhaltige Wassernutzung im Weinbau
- Empfehlungen der OIV zur Verwendung von Alternativen zu Synthetischen Wachstumsregulatoren bei der Erzeugung von Tafeltrauben
- Funktionale Biodiversität im Weinberg
- Bewirtschaftung von Nebenprodukten weinbaulichen Ursprungs
- Verzeichnis der amphelographischen Sammlungen
- Alternativen zu Sulfiten und anderen Konservierungsstoffen für Tafeltrauben und Rosinen
- Methodische Empfehlungen für die Bilanzierung der Treibhausgasbilanz des Weinsektors
- Krankheiten des Rebenstamms. Eine Kritik
- Mangan und Weinbau: eine Bewertung
- Liste der Quarantäneschädlinge an Reben und Trauben für die OIV
- Wissenschaftliches und technisches Notizbuch: Management von Keller- und Brennereiabwässern

Sicherheit und Gesundheit:
- Arsen und Wein: eine Bewertung
- SO2 und Wein: ein Überblick
- Blei in Wein: ein Überblick
- Vergleich der internationalen Richtlinien zum Alkoholkonsum
- Die Herkunft von Mangan in Weinerzeugnissen beeinflusst die Toxizität
- Positive Auswirkungen von alkoholfreien Weintraubenprodukten auf die menschliche Gesundheit
- Weinkonsum: Welche Risiken? Welche Vorteile?
- Weinkonsummuster und Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit
- Wissenschaftliches und technisches Papier: Wein und Herz-Kreislauf-Erkrankungen

Pflanzenschutzmittel:
- Rückstandshöchstwerte im Weinbausektor

Biotechnologie:
- „Review document on biotechnology in vitiviniculture“

WEINSTATISTIKEN WELTWEIT, DATEN UND BERICHTE

DATENBANKEN

Statistische Datenbank (StatOIV)

Die OIV unterhält ein kostenloses Online-Tool zur Suche und Extraktion von Daten aus ihrer Weinbau-Datenbank, die folgendes umfasst:

- Umfang der Rebfläche
- Gesamte Traubenerzeugung
- Tafeltrauben
- Wein
- Getrocknete Weintrauben

GA/UB-Datenbank

Durchsuchbare Online-Datenbank über mehr als 2 300 anerkannte Ursprungsbezeichnungen und geographische Angaben im Weinbausektor.

Rebsorten-Datenbank

Durchsuchbare Online-Datenbank über mehr als 5 600 Rebsorten weltweit mit Informationen einschl. Synonymen und Angabe der Länder, in denen die einzelnen Sorten vorkommen.

Datenbank über Hochschulausbildungen

Durchsuchbare Online-Datenbank über mehr als 300 Hochschulausbildungsprogramme im Weinbausektor weltweit.

STATISTIKBERICHTE

Aktuelle Konjunkturinformationen

Der Bericht wird jedes Jahr im Oktober veröffentlicht und enthält Schätzungen und eine erste Bewertung der Jahresproduktion.

Weltwirtschaftssituation im Weinbau

Der Konjunkturbericht wird jedes Jahr im März veröffentlicht und knüpft an die im Oktober des vorangegangenen Jahres veröffentlichten Konjunkturinformationen an. Er liefert genauere Daten zur Produktion, zur weltweiten Rebfläche und zum Weinkonsum des Vorjahrs.

Jährliche Bewertung

Jedes Jahr wird ein abgeschlossener statistischer Bericht über den globalen Weinbaumarkt mit den endgültigen Zahlen für die Produktion, die Gesamtrebfläche und den weltweiten Verbrauch veröffentlicht.

Themenberichte

Die OIV setzt jedes Jahr den Schwerpunkt auf einen bestimmten Markt oder eine bestimmte Art von Weinen und veröffentlicht einen ausführlichen Bericht über die Produktions- und Marktentwicklungen. Beispiele aus der Vergangenheit sind Schaumwein, Roséwein, Tafeltrauben/getrocknete Weintrauben und die weltweite Verbreitung von Rebsorten.



UNTERSTÜTZUNG UND AUSWAHL VON VERÖFFENTLICHUNGEN

AUSWAHL WISSENSCHAFTLICHER STUDIEN, DIE AUF DEM WELTKONGRESS FÜR REBE UND WEIN VORGESTELLT WERDEN



Die OIV startet jedes Jahr einen Aufruf zur Einreichung von Beiträgen. Die ausgewählten Autoren werden dann eingeladen, ihre Ergebnisse auf dem OIV-Kongress für Rebe und Wein vorzustellen. Den zahlreichen Mitgliedstaaten und Beobachtern der OIV wird dadurch die Gelegenheit geboten, Kenntnisse und Erfahrungen auszutauschen.

UNTERSTÜTZUNG WISSENSCHAFTLICHER STUDIEN DURCH FORSCHUNGSSTIPENDIEN DER OIV

Die OIV vergibt jährlich Forschungsstipendien und legt dabei den Schwerpunkt auf die in ihrem Strategieplan festgelegten Forschungsbereiche. Es handelt sich um Kurzstipendien für Doktoranden. Die daraus resultierenden Studien und Arbeiten werden von der OIV zum Nutzen des Weinbausektors veröffentlicht.

Neben diesen Beiträgen wird eine Auswahl von Postern präsentiert, die die Arbeiten von weiteren Forschern aus der ganzen Welt vorstellen.

All diese Artikel und Publikationen (über 500 Titel) sind in einer Freihandbibliothek unter : https://oiv.edpsciences.org verfügbar

ANERKENNUNG DER WEINBAULITERATUR DURCH DIE OIV

Die OIV verleiht jedes Jahr einen Preis für die besten in den letzten zwei Jahren erschienenen Bücher, deren Autoren oder Herausgeber sich für einen Preis beworben haben. Die Auszeichnungen erfolgen in einer der 10 Kategorien im Bereich Weinbau, die von der Jury für die einzelnen Werke festgelegt werden:

Weinbau
Nachhaltiger Weinbau
Önologie
Weinbauwirtschaft und/oder Weinbaurecht
Geschichte, Literatur, und/oder Schöne Künste
Wein und Gesundheit
Entdeckungen und Vorstellung von Weinen
Weine und Territorien
Weine und Speisen
Monographien und Fachstudien
Symposiumsakten, Wörterbücher, Enzyklopädien, Lexika, Atlas, Studienbücher
Kritische Ausgabe

Für herausragende Arbeiten oder Beiträge zur internationalen Verbreitung von Fachwissen verleiht die OIV gelegentlich auch den „Grand Prix“.



5 • ANWEISUNGEN DER OIV



BEANTRAGUNG DER SCHIRMHERRSCHAFT DER OIV

SYMPOSIEN

Bewerbungskriterien

- Es muss sich um eine nicht kommerzielle Veranstaltung handeln, die wissenschaftlich-technisch ausgerichtet ist.
- Die Veranstaltung muss so gestaltet sein, dass wichtige Fragen von allgemeinem und, wenn möglich, internationalem Interesse vertieft werden.

Erforderliche Unterlagen

- Alle eingereichten Dokumente müssen in einer der Amtssprachen der OIV vorliegen.
- Das Antragsformular und nähere Informationen zum Antragsverfahren stehen auf der OIV-Website zur Verfügung.

Zeitplan

- Die Anträge werden im WTA und im Exekutivausschuss im März oder im Oktober geprüft. Um über einen angemessenen Zeitraum für die Überprüfung zu verfügen, muss der Generaldirektor der OIV die Anträge mindestens 4 Monate vor der Veranstaltung erhalten.
- Sind die Beschlussgremien der OIV nicht in der Lage, eine Entscheidung innerhalb der Frist zu treffen, kann der Generaldirektor in Ausnahmefällen nach schriftlicher Konsultation des Delegierten/der Delegierten des von der Veranstaltung betroffenen Mitglieds/Mitglieder das Präsidium um eine Entscheidung ersuchen, sofern die oben genannten Kriterien erfüllt sind.

WEIN- UND SPIRITUOSENWETTBEWERBE

Bewerbungskriterien und Ziele

- Förderung der Kenntnis von hochwertigen Weinen und Spirituosen weinbaulichen Ursprungs
- Förderung ihrer Erzeugung und ihres verantwortungsvollen Konsums als Zivilisationsfaktor
- Darlegung der charakteristischen Wein- und Spirituosenarten, die in den verschiedenen Ländern hergestellt werden
- Erhöhung der technischen und wissenschaftlichen Kenntnisse der Hersteller
- Beitrag zum Ausbau ihrer Produktion

Erforderliche Unterlagen

- Alle eingereichten Dokumente müssen in einer der Amtssprachen der OIV vorliegen.
- Das Antragsformular und nähere Informationen zum Antragsverfahren stehen auf der OIV-Website zur Verfügung

Zeitrahmen

- Die Anträge werden im WTA und im Exekutivausschuss im März oder im Oktober geprüft. Um über einen angemessenen Zeitraum für die Überprüfung zu verfügen, muss der Generaldirektor der OIV die Anträge mindestens 4 Monate vor der Veranstaltung erhalten.
- Sind die Beschlussgremien der OIV nicht in der Lage, eine Entscheidung innerhalb der Frist zu treffen, kann der Generaldirektor in Ausnahmefällen nach schriftlicher Konsultation des Delegierten/der Delegierten des von der Veranstaltung betroffenen Mitglieds/Mitglieder das Präsidium um eine Entscheidung ersuchen, sofern die oben genannten Kriterien erfüllt sind.



BEWERBUNG UM STIPENDIEN/ FORSCHUNGSSTIPENDIEN

Für die Bewerbung um ein Stipendium oder Forschungsstipendium steht ein Formular auf der OIV-Website zur Verfügung.

Die Anmeldungsformulare müssen der OIV (OIV – Research grants – 18, rue d'Aguesseau – 75008 Paris – oder (job@oiv.int) 45 Tage vor der außerordentlichen Generalversammlung im Oktober zugestellt werden.

Die Einreichungsfrist endet daher in der Regel Mitte September.

Zeitrahmen

- Die Bewerbungen werden vor den Oktober-Sitzungen von einem Ad-hoc-Ausschuss auf ihre Relevanz geprüft. Dieser setzt sich aus den Referatsleitern der OIV und dem Generaldirektor zusammen. Der Ausschuss erstellt dann über die Bewerbungen einen Bericht.
- Das Präsidium prüft den Bericht während der Oktober-Sitzungen. Mit der Bestätigung des Generaldirektors in Bezug auf den Haushalt der OIV verleiht es erfolgreichen Bewerbern ein Stipendium.

BEWERBUNG UM DEN LITERATURPREIS / OIV-PREISE

Die Frist für die Anmeldung für einen Literaturpreis endet jedes Jahr am 28. Februar. Etwaige Fragen richten Sie bitte an jurydesprix@oiv.int.

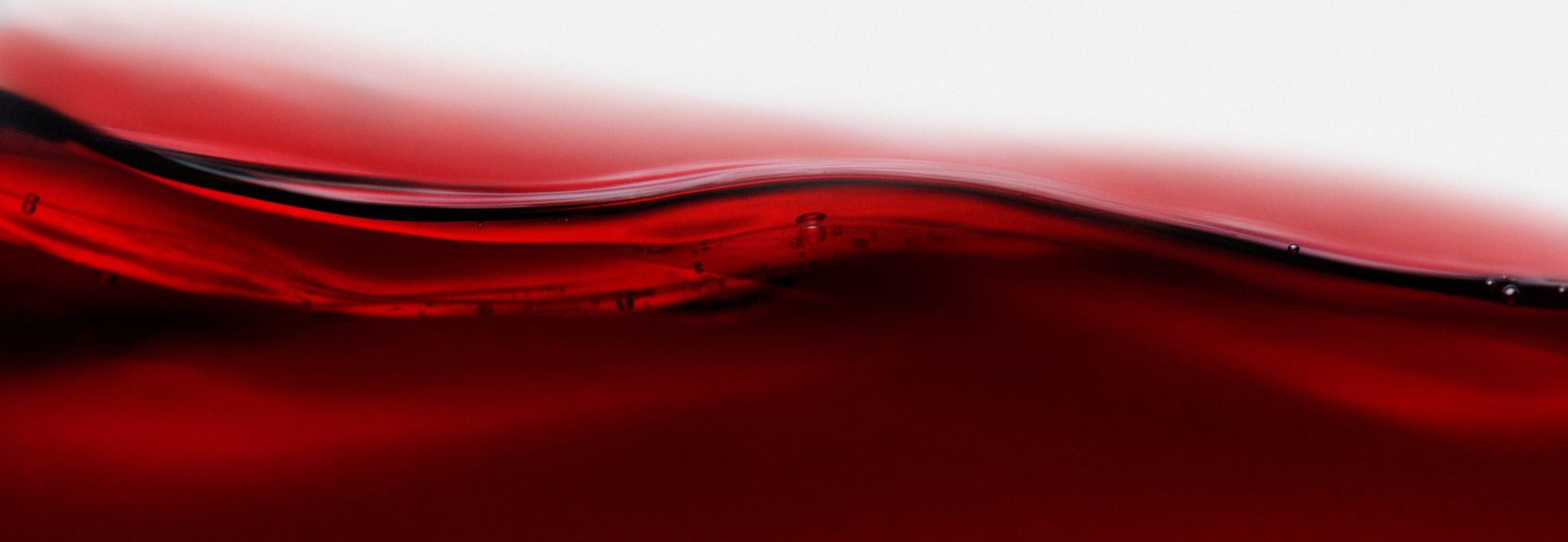
Erforderliche Unterlagen

Die Unterlagen sind in einer der Amtssprachen der OIV einzureichen.

Das Bewerbungsformular und nähere Informationen zum Bewerbungsverfahren stehen auf der OIV-Website zur Verfügung

Es liegen zwei Formulare vor:

- Herkömmliche Bücher und nicht-interaktive Inhalte
- Interaktive digitale Formate



6 • Anhänge



ANHANG 1: ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

COMEX
Exekutivausschuss
AGE
Außerordentliche Generalversammlung
AG
Generalversammlung
CST
Wissenschaftlich-Technischer Ausschuss
CI
Kommission 1 „Weinbau“
CII
Kommission 2 „Önologie“
CIII
Kommission 3 „Wirtschaft und Recht“
CIV
Kommission 4 „Sicherheit und Gesundheit“

ANHANG 2: INFORMATIONEN ZUM PROGRAMM DES OIV-MASTERSTUDIENGANGS „WEINMANAGEMENT“

1986 richtete die OIV den internationalen Diplom-Studiengang „Management im Weinbausektor“ an. Das Studienprogramm wird gemeinsam mit Montpellier SupAgro durchgeführt.

Studieninhalte und Studiendauer

Das Studienprogramm basiert auf Partnerschaften, die von der OIV gefördert werden. Es erstreckt sich über 18 Monate und besteht aus 30 Modulen, die sich jeweils auf ein bestimmtes Thema und eine Gastgeberregion konzentrieren, die untersucht und besucht wird. Jedes Modul wird von einer Universität oder einem Fachzentrum organisiert. Nachfolgend sind einige Module, ihre Standorte und Dauer als Beispiel angeführt (EN):

Code	Topic	Country	Duration (weeks)
A	International sectorial awareness	OIV	3
B	Management specifities in the wine sector	France - Switzerland	7.5
C	Eaux-de-vies and the rapport between wines and spirits	France	2
D	Wine producing South East Europe	France - Spain - Portugal	4
E	Wine producing southern hemisphere (alterning every two years)	Either South Africa - Australia - New Zealand or Argentina - Chile - Uruguay - Brazil	4
F	Wine producing South East Europe	Greece - Bulgaria - Italy	3
G	Nothern producer and consumer Europe	France - Germany - Belgium - United Kingdom Denmark - Norway - Sweden	4.5
H	Central Europe vitiviniculture	Austria - Hungary	2
I	Vinexpo	Bordeaux or Hong Kong	0.5
J	Wine in China	China	2
K	Japan and Korea	Tokyo, Seoul	1.5
L	Wine production and markets in North America	USA - Canada	5
M	Research-action in a company or organisation in the sector	Personal choice	16 to 20
N	Final Seminar	OIV	2

Die Kurse basieren auf Forschung und Vernetzung, um eine transdisziplinäre und transnationale Ausbildung zu gewährleisten.

Berufliche Perspektiven

Das vielseitige Programm des OIV-Masterstudiengangs im Bereich Weinmanagement bietet den Absolventen vielfältige berufliche Möglichkeiten. Nachfolgend die durchschnittliche Verteilung der beruflichen Situationen der Absolventen:

- Produktion & Weinhandel: 55 %
  - Vermarktung: 48 % (Export 30 %, Handel & Export 18%)
  - Allgemeines Management: 21 %
  - Marketing & Kommunikation: 18 %
  - Produktion: 7 %
  - Einkauf & Logistik: 5 %
  - Sonstiges: 1 %
- Aufsicht im Sektor (Organisationen): 15 %
- Versorgung, Verteilung, Web, Presse: 15 %
- Dienstleistungen (Banken, Beratung, Schulung): 15 %

Bewerbung und Zulassung

Das Bewerbungsformular ist unter folgenden Adressen abrufbar: http://www.oivmsc.org

Für die Bewerbung sind das Bewerbungsformular mit Lebenslauf und ein Begleitschreiben einzureichen.

Bewerber sollten folgendes Profil aufweisen:

- Die Studenten müssen ein besonderes Interesse am Weinsektor und ein Gespür für seine Produkte und seine wirtschaftliche Dimension haben, um von dem Studienprogramm in vollem Umfang profitieren zu können;
- Starke Motivation, verbunden mit dem Engagement für ein professionelles Projekt, das speziell auf den Weinbausektor ausgerichtet ist;
- Gute Französisch- und Englischkenntnisse sind erforderlich;
- Erfolgreicher Abschluss eines vierjährigen Hochschulstudiums..

Die Studiengebühren betragen 11.500 Euro pro Jahr. Durch diese Gebühren werden die Organisation des Studiums und die Fachtagungen abgedeckt.

Die Studenten müssen für ihre Reisekosten und die täglichen Ausgaben selber aufkommen. Diese Kosten betragen für die 11 Reisemonate durchschnittlich 2000 Euro pro Monat.

Insgesamt ist für einen Vollzeitstudenten des OIV-Masterstudiengang ein Budget von mindestens 33.500 Euro einschl. Studiengebühren vorzusehen. un étudiant permanent commence à partir de 33 500 euros, inscription et frais de vie inclus.





Dankeschön! Folgen Sie uns.

Internationale Organisation für Rebe und Wein
Zwischenstaatliche Organisation
Gegründet am 29. November 1924 • Neufassung vom 3. April 2001

OIV